

Rechtsordnung des ASV Braunschweig von 1922 e.V.			
Verstoß / Vergehen von Mitgliedern des ASV BS	Maßregelung		
	Erstmaliges „leichtes“ Vergehen	Erstmaliges „schweres“ Vergehen	Wiederholung
Angeln mit unvollständigen oder falschen Fischereipapieren	Einpacken	Einpacken + 1 Monat Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Unbefugtes Abstellen von Kraftfahrzeugen und deren Anhängern, nicht Nutzen von Parkplätzen, Befahren von gesperrten Wegen/Bereiche	Einpacken	Einpacken + 1 Monat Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Unerlaubtes Zelten (Nutzen von Angelzelten, wo diese nicht gestattet sind)	3 Vereinsdienste o.B.	5 Vereinsdienste o.B.	Verlust der Mitgliedschaft
Nicht Sauberhalten des Angelplatzes / Verunreinigung des Gewässers	3 Vereinsdienste o.B.	5 Vereinsdienste o.B.	Verlust der Mitgliedschaft
Grund- u. Posenangeln mit gleichzeitigem Spinn- oder Fliegenfischen	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Nicht erlaubte Wasserfahrzeuge einsetzen (auch Futterboote/Drohnen)	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Aktive Deckung von Fischereivergehen	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Erheblicher Alkoholgenuss mit auffälligem Verhalten	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Friedfischangeln mit mehr als einem Einzelhaken oder unerlaubten Haken	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Unerlaubtes Angelgerät (z.B. Handangeln oder Köder)	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Unerlaubtes Überlassen von Fanggeräten an Nichtberechtigte	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Verwendung von unerlaubten Ködern (z.B. Fröschen oder nicht zugelassenen Köderfischen, Kunstködern etc.)	1 Monat Sperre	3 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Abladen von Müll	3 Vereinsdienste o.B. + ggfs. Entsorgungskosten	5 Vereinsdienste o.B. + ggfs. Entsorgungskosten	Verlust der Mitgliedschaft/Anzeige
Mitnahme von untermaßigen Fischen	entfällt	6 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Nichteinhaltung von Schonzeiten/ Angeln in gesperrten Gewässern oder Gewässerbereichen	entfällt	6 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Nichteintragung von Fängen / Nichteinhaltung der Fangbegrenzung bei allen Fischarten	entfällt	6 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Hälterung, Quälen und / oder Misshandeln von Fischen und anderen Tieren	entfällt	6 Monate Sperre	Verlust der Mitgliedschaft
Vereinsschädigendes Verhalten	Geldstrafe ab 100€ bis Sperre für 1 Jahr	Verlust der Mitgliedschaft	Verlust der Mitgliedschaft
Widerstand (aktiv oder passiv) gegenüber der Fischereiaufsicht bei Kontrollen	entfällt	Verlust der Mitgliedschaft	Verlust der Mitgliedschaft

Anmerkungen:

Mildestes Mittel der Fischereiaufsicht: Aufklären und Ermahnen! Bei Einsicht des Anglers dabei belassen, je nach Tat.

Die Fischereiaufsicht darf Papiere gegen Quittung einziehen, aber sie darf keine Maßregelung anordnen.

Die Maßregelung erfolgt entsprechend der Satzung und der Rechts- und Verfahrensordnung des ASV Braunschweig.

Erklärungen:

1 Monat Sperre: Verlust der Mitgliedsrechte für einen Monat.

3 Vereinsdienste o.B.: Die Mitgliedsrechte ruhen bis drei ehrenamtliche Vereinsdienste (d.h. ohne Bezahlung) durchgeführt worden sind.